

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

14 00

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Übernahme von 7 katholischen Kindertageseinrichtungen in städtische Trägerschaft zum 01.08.2008

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Trägerschaft soll zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, also am 01.08.2008, von der Stadt übernommen werden. Eine frühere Vorlage war nicht möglich, weil noch eine ganze Reihe von tatsächlichen und rechtlichen Fragen geklärt werden musste.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW, dass die Stadt zum 01.08.2008 die Trägerschaft folgender 7 Kindertageseinrichtungen übernimmt:

- Am Godorfer Kirchweg 15, 50997 Köln (Godorf) der Katholische Kirchengemeinde St. Katharina
- Immendorfer Hauptstr. 22, 50997 Köln (Immendorf), Katholische Kirchengemeinde St. Servatius
- An der alten Post, 50858 Köln (Weiden), Katholische Kirchengemeinde St. Marien
- Feldgärtenstr. 99, 50735 Köln (Niehl), Katholische Kirchengemeinde St. Katharina
- Geranienweg 27, 50769 Köln (Seeberg), Katholische Kirchengemeinde Christi Verklärung
- Regenboldstr. 19, 50765 Köln (Weiler), Katholische Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian
- Frankenplatz 26, 51149 Köln (Gremberghoven), Katholische Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den bisherigen Trägern, den vorgenannten Katholischen Kirchengemeinden, einen Vertrag über die Konditionen des Betriebsübergangs nach §613 a BGB nach dem Muster der Anlage 1 abzuschließen. Alle bisher in den Einrichtungen beschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen gehen in städtische Dienste über, wenn sie dem nicht widersprechen. Die Gebäude werden der Stadt von den bisherigen Trägern mietfrei im Wege eines Überlassungsvertrages übertragen; dafür trägt die Stadt die Kosten für Dach und Fach.

Die für den Betrieb erforderlichen Stellen werden im Stellenplan 2008/2009 zur Verfügung gestellt.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Hauptausschusses Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.027.300 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 30,0 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 262.500 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 1.714.800 €	b) Sachkosten 750.800 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) Elternbeiträge jährlich rund 231.020		Einsparungen (Euro) BKZ an Träger: 1.392.780 €				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Katholische Kirche in Köln gibt aus finanziellen Gründen zum 01.08.2008 insgesamt 38 Tageseinrichtungen für Kinder auf. Für die Einrichtungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiterhin benötigt werden, müssen neue Träger gefunden werden.

Für die sieben Einrichtungen:

- Am Godorfer Kirchweg 15, 50997 Köln (Godorf) der Katholische Kirchengemeinde St. Katharina
- Immendorfer Hauptstr. 22, 50997 Köln (Immendorf), Katholische Kirchengemeinde St. Servatius
- An der alten Post, 50858 Köln (Weiden), Katholische Kirchengemeinde St. Marien
- Feldgärtenstr. 99, 50735 Köln (Niehl), Katholische Kirchengemeinde St. Katharina
- Geranienweg 27, 50769 Köln (Seeberg), Katholische Kirchengemeinde Christi Verklärung
- Regenboldstr. 19, 50765 Köln (Weiler), Katholische Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian
- Frankenplatz 26, 51149 Köln (Gremberghoven), Katholische Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe

wird die Stadt die Trägerschaft übernehmen. Für diese Einrichtungen besteht weiterhin ein Bedarf, so dass sie im Kindergartenzielplan schon mit Hinweis auf den Trägerwechsel enthalten sind.

Die Stadt wird mit den bisherigen Trägern Verträge über den Betriebsübergang nach dem Muster der Anlage 1 abschließen. Demnach gehen alle zum 01.08.2008 bestehenden Arbeitsverträge der pädagogischen Mitarbeiter/innen auf die Stadt über, ebenso alle sonstigen Verträge. Die Kirchengemeinden sind in allen Fällen Eigentümer der Gebäude. Da die Gebäude bei der Errichtung bereits investiv gefördert wurden, ist eine Abrechnung von Mietkosten nicht möglich. Die Gebäude werden der Stadt daher „eigentümergeleich“ überlassen.

Zum 01.08.2008 tritt ein neues Finanzierungsrecht mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) in Kraft. Hiermit verbunden ist die Veränderung der Angebotsstruktur der Einrichtungen, so dass ein Vergleich der bisherigen Kosten nach GTK mit den neuen Kosten nach KiBiz nur bedingt möglich ist. Ein Vergleich der bisherigen Strukturdaten mit den nach KiBiz geplanten Plätzen, die in den Regionalkonferenzen in Abstimmung mit den bisherigen Trägern und der Jugendhilfeplanung beantragt wurden, ist als Anlage 2 beigefügt.

Für die Sachausgaben der Einrichtungen sind jährlich je Gruppe etwa 1.700 € bereit zu stellen, insgesamt bei 17 Gruppen also jährlich 28.900 € ab dem Jahr 2009. Für die Personalkosten müssen jährlich 1.714.800 € bereitgestellt werden (siehe Anlage 3). Darüber hinaus ist für die Miete incl. Nebenkosten an die Gebäudewirtschaft ein jährlicher Betrag von rund 540.000 € zu kalkulieren. Die restlichen Kosten entstehen durch diverse Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. In 2008 fallen diese Kosten anteilig für 5 Monate an.

Den Mehraufwendungen bei den Personal- und Sachkosten stehen Einsparungen bei den Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse an die bisherigen Träger) von auf der Basis des Jahres 2007 summierten rund 1,392 Mio. € zur Verfügung. Der Landeszuschuss zu den Betriebskosten verringert sich von 36,5 % bei kirchlicher Trägerschaft (766.600 €) auf 30,0 % bei kommunaler Trägerschaft (630.100 €), jährlich um etwa 136.500 €.

Diese Finanzmittel sind im Hpl. 2008/2009 bereits eingestellt worden.

Die Höhe der Elternbeiträge ändert sich durch den Trägerwechsel nicht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3